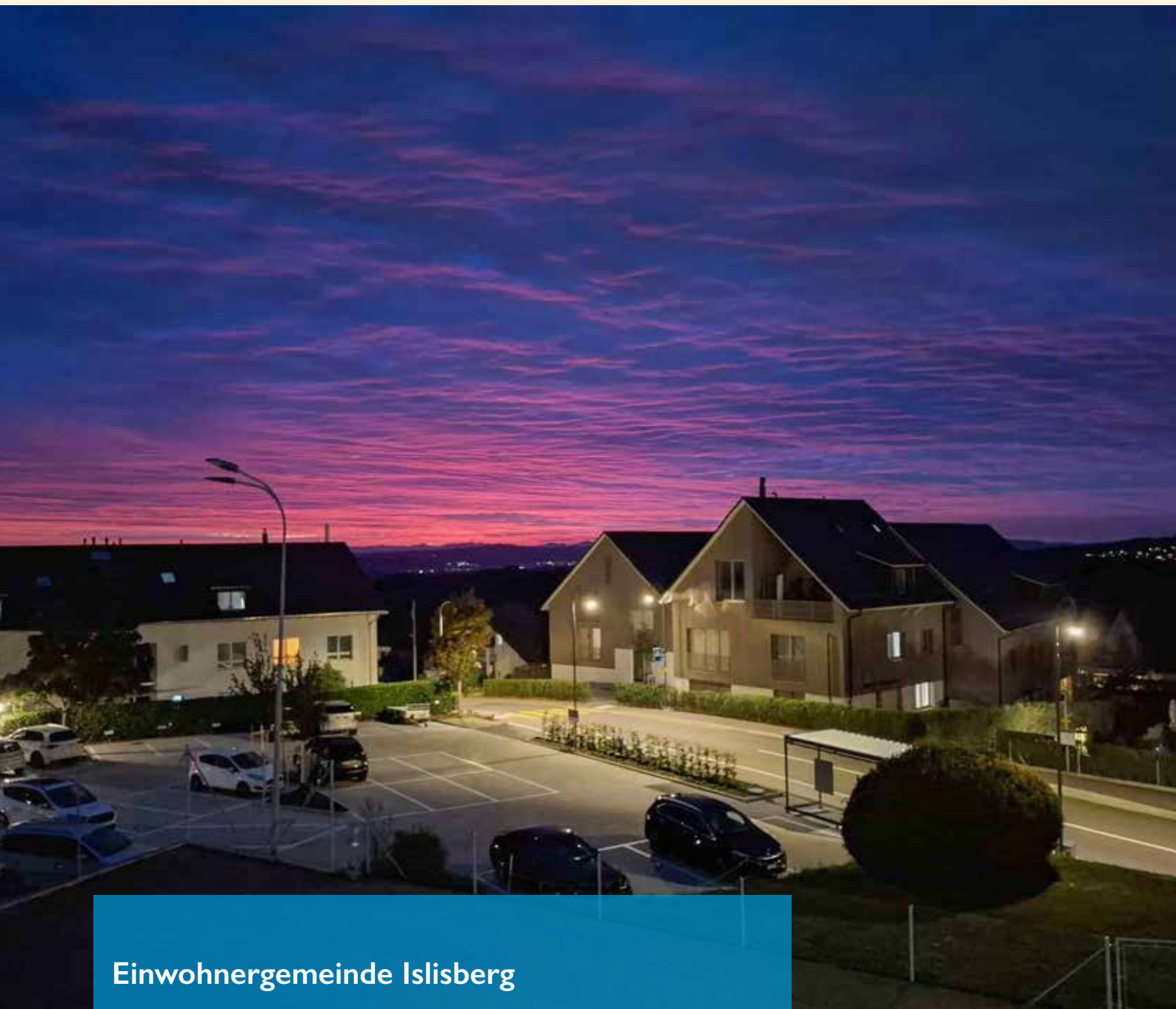




Einladung zur Gemeindeversammlung



Einwohnergemeinde Islisberg

Freitag, 13. November 2026,
20.00 Uhr im Schulhaus Steindler

Liebe Islisbergerinnen und Islisberger

Wir laden Sie freundlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.
Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Scannen Sie den unten abgebildeten QR-Code ein und gelangen Sie so direkt zu den Gemeindeversammlungsunterlagen.

MEHR INFOS

www.islisberg.ch



Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro, wozu alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Islisberg herzlich eingeladen sind.

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokoll, Baugebührenreglement, komplette Budgetunterlagen etc.) vorliegen, können diese während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Website. Unterlagen können zudem mittels beiliegender Bestellkarte (Umschlag-Rückseite) kostenlos bezogen werden. Gerne stellen wir Ihnen die Unterlagen per E-Mail oder Post zu! Bitte melden Sie sich.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, 14.00 – 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung, Telefon 056 634 22 25 / gemeindeverwaltung@islisberg.ch

Gemeinderat Islisberg



Patrick Stutz
Gemeindevorsteher



Stefan Farrér
Vizevorsteher



Kim Heimgartner
Gemeinderätin



Michael Moosmann
Gemeinderat



Corinne Gammeter-Pool
Gemeinderätin



Traktandenliste

- | | |
|--|----|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 | 4 |
| 2. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Arianna Franceschina, 1978, italienische Staatsangehörige, sowie an ihre Töchter Gaia Amatucci, 2011 und Anna Amatucci, 2017, beide italienische Staatsangehörige | 4 |
| 3. Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 86'700 (als Anteil der Gemeinde Islisberg von gesamthaft Fr. 1'975'000.00, exklusive Mehrwertsteuer, exklusive Teuerung) für Ersatz- und Neubeschaffungen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt | 5 |
| 4. Genehmigung Zusatzkredit für die Projektierung einer Sauberwasserleitung von Islisberg nach Arni in Höhe von Fr. 60'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten. | 8 |
| 5. Genehmigung des Baugebührenreglementes, gültig ab 01.01.2027 | 10 |
| 6. Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 2.5 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Erstellung einer Begegnungszone mit Mehrzweckgebäude und Spielplatz auf Parzellen 357 und 358, angrenzend an Schulanlage Steindler (Zone für öffentliche Bauten) | 11 |
| 7. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 98% | 16 |
| 8. Verschiedenes und Umfrage | 18 |
| a) Mitteilungen des Gemeinderates | |
| b) Wortmeldungen aus der Versammlung | |

Erläuterungen und Anträge

Traktandum I

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt. Das vollständige Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei mittels beiliegender Bestellkarte (Umschlag-Rückseite) kostenlos bezogen werden. Die anonymisierte Version ist auf der Website der Gemeinde Islisberg aufgeschaltet. www.islisberg.ch/Politik/Gemeindeversammlung

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Arianna Franceschina, 1978, italienische Staatsangehörige, sowie an ihre Töchter Gaia Amatucci, 2011 und Anna Amatucci, 2017, beide italienische Staatsangehörige

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Islisberg:

- Arianna Franceschina, 1978, italienische Staatsangehörige, sowie ihre Töchter
- Gaia Amatucci, 2011, italienische Staatsangehörige
- Anna Amatucci, 2017, italienische Staatsangehörige



Das eingereichte Gesuch wurde von der Gemeindeverwaltung in materieller Hinsicht geprüft. Folgende Prüfpunkte sind erfüllt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen wurden eingeholt und gute Rückmeldungen gingen ein.
- Es sind keine strafbaren Handlungen bekannt.
- Es liegen keine Betreibungen vor.
- Die Bewerberinnen sprechen Deutsch und verstehen Schweizerdeutsch.
- Der staatsbürgerliche Test wurde bestanden.

Das Gesuch wurde publiziert. Während der 30-tägigen Frist konnten schriftliche Eingaben zum Gesuch eingereicht werden. Zu den Gesuchstellern ist eine positive Eingabe eingegangen.

Das Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat ergab keinen Anlass, der gegen eine Einbürgerung sprechen würde.



Gemäss §24 Abs.4 KBüG ist eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Der Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt somit jeweils definitiv.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Islisberg an Frau Arianna Franceschina und Ihre Töchter Gaia Amatucci und Anna Amatucci, alles italienische Staatsangehörige.

Traktandum 3

Genehmigung Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 86'700 (als Anteil der Gemeinde Islisberg von gesamthaft Fr. 1'975'000.00, exklusive Mehrwertsteuer, exklusive Teuerung) für Ersatz- und Neubeschaffungen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt

Der Abwasserverband Kelleramt ist bestrebt, den sicheren, zuverlässigen und gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Gleichzeitig laufen derzeit Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten sowie dem damit verbundenen Neubau einer gemeinsamen ARA. Bis über die künftige Ausrichtung entschieden und ein allfälliger Neubau realisiert ist, wird jedoch noch eine Zeit vergehen. Der genaue Zeithorizont lässt sich aktuell nur schwer abschätzen, es ist jedoch von einer Übergangsphase von mindestens zehn Jahren auszugehen. Um während dieser Übergangsphase einen störungsfreien Betrieb, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz unserer Gewässer jederzeit zu gewährleisten, sind gezielte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen unumgänglich. Die nachfolgend aufgeführten Investitionen dienen der langfristigen Sicherstellung der Betriebssicherheit, der Verfügbarkeit der technischen Anlagen und der zuverlässigen Abwasserreinigung. Sie tragen wesentlich dazu bei, ungeplante Ausfälle zu vermeiden und einen umweltgerechten Betrieb der ARA bis zur Realisierung der künftigen Lösung, sei dies in Form eines Ausbaus oder eines Zusammenschlusses, zu gewährleisten. Konkret sind folgende Investitionen vorgesehen:

Beschaffung eines Notstromgenerators	Fr.	150'000.00
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken I bis 4	Fr.	250'000.00
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	Fr.	110'000.00
Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW)	Fr.	470'000.00
Ersatz des Gasspeichers	Fr.	215'000.00
Ersatz der SPS-Steuerung	Fr.	780'000.00
Total	Fr.	1'975'000.00

Die Gesamtkosten von Fr. 1'975'000.00 verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ohne Teuerung. Die geplanten Projekte werden über die nächsten drei Jahre realisiert. Damit nicht sechs separate Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, werden alle Projekte vereint.



BESCHAFFUNG EINES NOTSTROMGENERATORS, FR. 150'000.00

Aufgrund der Vorgaben des Bundes bzw. des Bundesamts für Umwelt muss der Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfall sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von 160 kW vorgesehen. Das vorhandene Blockheizkraftwerk liefert 48 kW und deckt im Regelbetrieb rund 50 Prozent des Strombedarfs und kann zurzeit nicht als Notstromeinspeisung genützt werden. Im Ereignisfall würde dies jedoch nicht ausreichen, um den sicheren Betrieb der gesamten Anlage zu gewährleisten. Das Notstromaggregat wird überdacht installiert und mit einem 1'000-Liter-Dieseltank ausgestattet, um einen zuverlässigen Betrieb während eines längeren Stromausfalls sicherzustellen. Die Kosten für die Lieferung des Notstromaggregats betragen Fr. 90'000.00. Für die Installation, Überdachung sowie notwendigen Umgebungspassungen fallen zusätzliche Fr. 60'000.00 an. Mit dieser Investition werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, den Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfällen sicherzustellen und Gewässerverschmutzungen wirksam zu verhindern.

ERSATZ DER LUFTGEBLÄSE IN DEN BIOLOGIEBECKEN I BIS 4, FR. 250'000.00

Die bestehenden Luftgebläse stammen aus den Jahren 2007 bis 2012 und haben damit das Ende ihrer technischen Lebensdauer nahezu erreicht. Jedes Gebläse weist im Schnitt rund 150'000 Betriebsstunden auf, was einem Dauerbetrieb von etwa 17 Jahren entspricht. Um die Betriebssicherheit der Kläranlage langfristig zu gewährleisten, ist ein Ersatz der bestehenden Anlagen erforderlich. Die neuen Luftgebläse verfügen über eine höhere Leistung und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen zuverlässigen und effizienten Betrieb. Ein Ausfall eines Luftgebläses würde die Belüftung der biologischen Reinigungsbecken beeinträchtigen und damit die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren. Aus Gründen der Betriebssicherheit und zur Sicherstellung eines jederzeit einwandfreien Anlagenbetriebs ist es sinnvoll, die Luftgebläse nach rund 20 Betriebsjahren planmässig zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf Fr. 250'000.00.

ANSCHAFFUNG EINER VORFLOCKUNGSANLAGE, FR. 110'000.00

Mit der Anschaffung einer Vorflockungsanlage wird die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage gezielt entlastet. Durch die Zugabe eines Bindemittels werden die Schmutzstoffe bereits in der Vorklärung gebunden und setzen sich dort als Schlamm am Beckenboden ab. Der anfallende Schlamm wird anschliessend der Schlammaufbereitung zugeführt, welche über ausreichend Kapazität verfügt. Dank der Vorflockung gelangen weniger Schmutzstoffe in die biologische Reinigungsstufe. Dadurch wird die Biologie entlastet und es entsteht zusätzliche Kapazität für die Abwasserreinigung. Die neue Anlage besteht aus einer Aufbereitungs- und Dosieranlage, welche das Bindemittel zuverlässig den Vorklärbecken zuführt. Mit dieser Investition wird die Reinigungsleistung der Kläranlage verbessert, die Betriebssicherheit erhöht und die vorhandenen Anlagenkapazitäten optimal genutzt. Die Kosten für die Anschaffung der Vorflockungsanlage belaufen sich auf Fr. 110'000.00.

ERSATZ BLOCKHEIZKRAFTWERK BHKW, FR. 470'000.00

Das bestehende Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen und weist bereits rund 51'000 Betriebsstunden auf. Umgelegt entspricht dies – bildlich gesprochen – einer Fahrleistung von rund 2,5 Millionen Kilometern bei einem Fahrzeug mit 50 km/h. Das BHKW erzeugt im Durchschnitt rund 50 Prozent des Strombedarfs der ARA und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Eigenstromversorgung. Die technische Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks beträgt erfahrungsgemäss rund acht bis zehn Jahre. Um die Betriebssicherheit sowie eine zuverlässige Energieversorgung der Anlage langfristig sicherzustellen und aufgrund der hohen Betriebsstunden ist in den nächsten



zwei Jahren ein Ersatz vorgesehen. Mit dem rechtzeitigen Ersatz können ungeplante Ausfälle vermieden und der wirtschaftliche sowie sichere Betrieb der ARA gewährleistet werden. Bei einem Ausfall müsste das Klärgas, das in der Schlammaufbereitung anfällt, abgepackelt werden. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf Fr. 470'000.00

ERSATZ DES GASSPEICHERS, FR. 215'000.00

Der bestehende Gasspeicher dient der Speicherung des im Faulturm entstehenden Klärgases, welches anschliessend im Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Der Gasspeicher besteht aus einer flexiblen Kunststoffhülle, vergleichbar mit einer verstärkten Lastwagenplane, und verfügt über ein Speichervolumen von 300 Kubikmetern. Der Gasspeicher ist seit 2016 in Betrieb. Durch die ständigen Bewegungen der Hülle infolge des wechselnden Gasvolumens unterliegt das Material einer natürlichen Alterung und einem stetigen Verschleiss. Um die Betriebssicherheit der Anlage sowie eine zuverlässige Speicherung und Nutzung des Klärgases langfristig sicherzustellen, ist ein rechtzeitiger Ersatz des Gasspeichers vorgesehen. Mit dieser Investition wird die zuverlässige Energieversorgung des Blockheizkraftwerks sichergestellt und ein störungsfreier Betrieb der ARA gewährleistet. Die Kosten für den Ersatz des Gasspeichers belaufen sich auf Fr. 215'000.00.

ERSATZ DER SPS-STEUERUNG, FR. 780'000.00

Die bestehende SPS-Steuerung, also die speicherprogrammierbare Steuerung, stammt aus den Jahren 2007 bis 2012 und hat ihre technische Lebensdauer nahezu erreicht. Sie überwacht und steuert sämtliche Abläufe der Kläranlage. Die eingesetzte Steuerung wird in dieser Form nicht mehr hergestellt. Auch die Profibus-Komponenten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Anlageteilen sicherstellen, sind altersbedingt zunehmend störungsanfällig. Aufgrund der sich häufenden Störungen und der erschwerten Ersatzteilbeschaffung ist ein rechtzeitiger Ersatz der Steuerungsanlage erforderlich. Mit der Erneuerung der SPS-Steuerung wird die Betriebssicherheit der gesamten ARA langfristig gewährleistet, die Ausfallrisiken werden reduziert und ein zuverlässiger Betrieb der Anlage sichergestellt. Die Kosten für den Ersatz der SPS-Steuerung belaufen sich auf Fr. 780'000.00



FINANZIERUNG, ABSCHREIBUNG UND FOLGEKOSTEN

Folgekosten auf der Basis von Nettoinvestitionen von	Fr.	86'700.00
Anteil Notstromgenerator	Fr.	6'600.00
Anteil Ersatz Luftgebläse in den Biologiebecken 1–4	Fr.	11'000.00
Anteil Ersatz Vorflockungsanlage	Fr.	4'800.00
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk	Fr.	20'600.00
Anteil Ersatz Gasspeicher	Fr.	9'400.00
Anteil Ersatz SPS Steuerung	Fr.	34'300.00
Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)		
Anteil Notstromgenerator (15 Jahre)	Fr.	440.00
Anteil Ersatz Luftgebläse in Biologiebecken 1–4 (15 Jahre)	Fr.	730.00
Anteil Anschaffung einer Vorflockungsanlage (15 Jahre)	Fr.	320.00
Anteil Ersatz Blockheizkraftwerk (10 Jahre)	Fr.	2'060.00
Anteil Ersatz Gasspeicher (15 Jahre)	Fr.	630.00
Anteil Ersatz SPS Steuerung (5 Jahre)	Fr.	6'860.00
Abschreibungen im Finanzplan (mit Wirkung ab 2030, d.h. ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)	Fr.	11'040.00
Zinsanteil (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)		
50 % der Investition zu 1,25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	Fr.	540.00
Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)		
5 % für Mobilien	Fr.	4'340.00
Total Betriebsfolgekosten	Fr.	4'340.00
Jährliche Personalfolgekosten	Fr.	0.00
Total jährliche Folgekosten		
Die kalkulatorischen Folgekosten belaufen sich auf total	Fr.	15'920.00

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 86'700.00 (als Anteil der Gemeinde Islisberg von gesamthaft Fr. 1'975'000.00, exklusive Mehrwertsteuer, exklusive Teuerung) für Ersatz- und Neubeschaffungen für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kelleramt zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Zusatzkredit für die Projektierung einer Sauberwasserleitung von Islisberg nach Arni in Höhe von Fr. 60'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

AUSGANGSLAGE

Die Kanalisationsanlagen in der Gemeinde Islisberg wurden in den 1980er Jahren errichtet. Im Rahmen dieser Bauarbeiten wurden ein Regenklärbecken sowie eine Schmutzwasserableitung nach Arni geschaffen. Bereits im damaligen Generellen Kanalisationsprojekt (GKP) waren die Ableitungen des gereinigten Abwassers nach Arni und Aesch vorgesehen, jedoch nicht realisiert worden. Die Entlastung erfolgte provisorisch über bestehende Drainageleitungen.

Im Zuge der Sanierungen der Kantonsstrasse in Arni (vorgesehen 2028) besteht nun die Möglichkeit, eine neue Sauberwasserleitung von Islisberg nach Arni zu erstellen und in den Moosmattbach einzuleiten.



Diese Leitung kann mit dem Überlauf des Regenbeckens verbunden werden. Für die Umsetzung ist der Neubau einer Verbindungsleitung von Arni nach Islisberg über eine Länge von ca. 1 km erforderlich.

Dem Projektierungskredit in Höhe von Fr. 74'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für diese Verbindungsleitung wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2024 zugestimmt. Mit diesen Planungsarbeiten können Grundlagen geschaffen werden, um an einer nächsten Gemeindeversammlung einen Baukredit zu beantragen, sodass die Leitung unmittelbar nach oder während dem Bau in Arni realisiert werden kann.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass weitere Planungen bzw. Abklärungen erforderlich sind, der bewilligte Projektierungskredit jedoch ausgeschöpft ist.

Die hydraulischen Abklärungen der Hunziker Betatech AG haben gezeigt, dass die Rückstauproblematik im Gebiet Räbacher und beim Regenklärbecken mit der ursprünglich beauftragten Lösung im heutigen Zustand nicht gelöst werden kann, da die effektiv angeschlossene Fläche grösser ist als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund musste die geplante Entlastungsleitung in einem vertieften Variantenstudium überprüft und optimiert werden. Zudem hat das kantonale Amt für Umwelt (AfU) mitgeteilt, dass die Einleitung in den Moosmattbach in Arni detailliertere Abklärungen zur Hochwassersituation im Bereich Arnerbach/Moosmattbach voraussetzt, da Islisberg nicht im natürlichen Einzugsgebiet des Arnerbachs liegt. Für diese zusätzliche Beurteilung wurde das spezialisierte Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner AG beigezogen. Auch der Koordinationsaufwand zwischen den beteiligten Fachplanern, den Gemeinden Islisberg und Arni sowie dem Kanton hat sich entsprechend erhöht.

ZUSTÄNDIGKEIT

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Kredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen (§ 90i Gemeindegesetz GG).

ZUSATZKOSTEN:

Folgende zusätzliche Abklärungen sind erforderlich und die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

HBT, Variantenstudium für notwendige Projektänderung	Fr.	14'100.00
HBT, Abklärungen bzgl. Anschluss an eingedolten Moosmattbach inkl. Begleitung HZP	Fr.	7'700.00
HBT, Gesamtkoordination aller Projektbeteiligter Islisberg	Fr.	3'200.00
HBT, Hydraulische Dimensionierung neuer Lösung inkl. Abklärungen Kanton	Fr.	12'600.00
Ingenieurbüro Senn AG, zusätzlicher Aufwand Restprojektierung Ablaufleitung/Entlastungsschacht	Fr.	7'000.00
Hunziker, Zarn & Partner AG, hydrologische Abklärungen Hochwassersituation (Anteil Islisberg, Kostenteiler mit Gemeinde Arni 70/30)	Fr.	5'300.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	49'900.00
Total inkl. MwSt. 8,1%	Fr.	53'942.00
zzgl. Reserve (rund 10% empfohlen)	Fr.	6'058.00
Zusatzkredit inkl. MwSt. 8,1%	Fr.	60'000.00

Da die definitive Bestvariante noch nicht feststeht, wird zusätzlich eine Reserve von rund 10% empfohlen.

Antrag:

Ein Zusatzkredit über Fr. 60'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Projektierung einer Sauberwasserleitung von Islisberg nach Arni sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Genehmigung des Baugebührenreglementes, gültig ab 1. Januar 2027

AUSGANGSLAGE

Das aktuelle Baugebührenreglement der Gemeinde Islisberg wurde am 3. Dezember 1997 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben, welche die Aufgaben der Gemeinde und damit die Baugebührenfestlegung beeinflussen, verändern sich laufend.

ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig.

GRÜNDE FÜR DIE ÜBERARBEITUNG

Die neue Gebührenstruktur geht auf folgende Fakten ein:

- Die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen verändern sich laufend.
- Die Anforderungen an Baugesuche sind komplexer geworden, was den Beratungsaufwand erhöht.
- Aufwände müssen klar ausgewiesen und Baugebühren im Voraus nachvollziehbar berechnet werden können (Legalitätsprinzip).
- Die Baukontrolle wird bereits im Zeitpunkt der Baubewilligung in Rechnung gestellt.
- Die Prozesse sollen einfacher und effizienter gestaltet werden (Verwaltungsökonomie).

NEUES BERECHNUNGSMODELL

Künftig soll die Baugebühr in Form eines Promillesatzes auf der Bausumme erhoben werden. Im Promillesatz enthalten sind die Aufwände für die Baugesuchsprüfung und die Baukontrolle.

Die Grundgebühr für ein Baugesuch beträgt Fr. 250.00. Der Promillesatz nimmt mit zunehmender Bausumme ab. Einige Leistungen – wie die Publikation des Baugesuches, Kantonale Prüfungen, Stellungnahmen und Kontrollen, usw. – werden weiterhin nach effektivem Aufwand verrechnet.

Wie bisher weisen Baugesuche mit kleiner Bausumme einen geringeren Kostendeckungsgrad auf als grössere Vorhaben. Dies liegt daran, dass kleinere Bauprojekte in der Regel einen überproportionalen Prüfaufwand verursachen. Die Gemeinde strebt weiterhin an, die finanzielle Hürde für die Einreichung eines Baugesuches möglichst niedrig zu halten.

Das neue Berechnungsmodell wird an der Gemeindeversammlung anhand von nachvollziehbaren Beispielen transparent erläutert. Das Baugebührenreglement soll auf alle nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses eingehenden Baugesuche Anwendung finden.

ZIELE DER REVISION

Mit den vorgesehenen Anpassungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Bessere Verständlichkeit des Gebührenreglements.
- Bessere Planbarkeit der Baugebühren dank einer einfachen und nachvollziehbaren Berechnungsmethode.



- Reduktion des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Gebührenprozesse und Reduktion der Anzahl Rechnungstellungen.
- Transparenz in Bezug auf den Kostendeckungsgrad sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einfachheit, Kostengerechtigkeit und Service Public.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei das neue Baugebührenreglement der Gemeinde Islisberg mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über 2.5 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Erstellung einer Begegnungszone mit Mehrzweckgebäude und Spielplatz auf Parzellen 357 und 358, angrenzend an Schulanlage Steindler (Zone für öffentliche Bauten)

AUSGANGSLAGE

Am 22. November 2019 hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung den Überweisungsantrag zur Schaffung eines Spielplatzes und einer Begegnungszone entgegengenommen. Durch die Pandemie hat sich das Ganze in die Länge gezogen. Mittels Rückweisungsantrag ist das Geschäft am 26. Mai 2021 an den Gemeinderat zurückgewiesen worden zur Neubearbeitung.

Die gebildete Kommission «Schaffung eines Spielplatzes und einer Begegnungszone in Islisberg», bestehend aus 10 Vertreterinnen und Vertreter der Islisberger Bevölkerung und des Gemeinderats, haben sich daraufhin an zwei Kommissionssitzungen getroffen. Leider mussten die Planungsarbeiten im März 2022 sistiert werden, weil in der Gemeinde dringende finanzielle Investitionen anstanden, die nicht aufgeschoben werden konnten. Es handelte sich insbesondere um einen dringenden Kreditantrag für die Schulraumerweiterung.

In der Zwischenzeit konnten neben der Schulanlage zwei Parzellen à 17.99 ar und 13.91 ar, die in der Zone für öffentliche Bauten (OE) liegen, käuflich erworben werden. Ein Teil dieser neuen Grundstücke soll für die gewünschte Begegnungszone mit Gemeinschaftszentrum und für den Spielplatz dienen.

Die Planungsarbeiten für eine Begegnungszone mit Spielplatz wurden wieder aufgenommen. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 stimmten die StimmbürgerInnen dem Rahmenkredit für eine Varianten- und Machbarkeitsstudie der öffentlichen Zone im Gebiet der Schulanlage Steindler zu. Miteingeflossen in die Varianten- und Machbarkeitsstudie sind weitere öffentliche Aufgaben, die an diesem Standort möglich wären.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 stimmten die StimmbürgerInnen dem Planungskredit für die Erstellung einer Begegnungszone mit Gemeinschaftszentrum und Naturspielplatz zu.

Die Kommissionsmitglieder (Vertreter aus Islisberger Stimmbevölkerung, Gemeinderat und Planungsbüro) haben in mehreren Sitzungen das heute vorliegende Projekt geplant. Dabei sind die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen eingeflossen.

Es ist folgende Infrastruktur geplant:

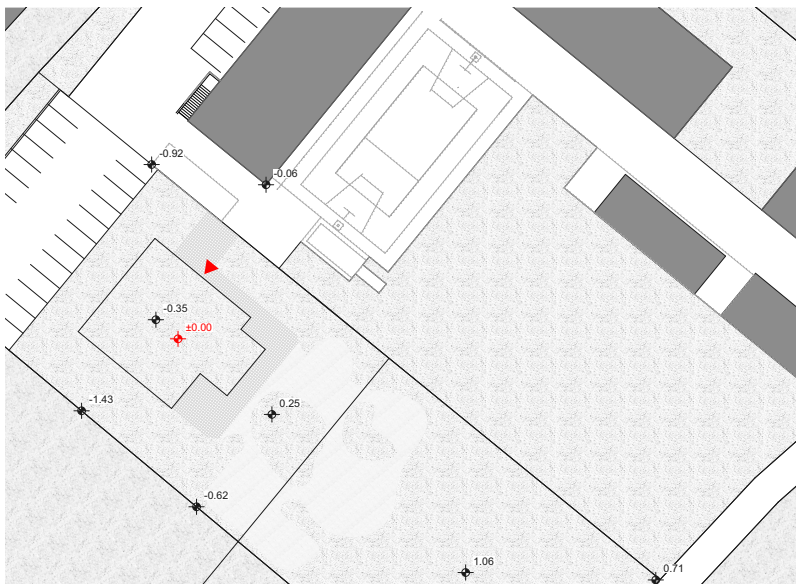
- Gemeinschaftsraum (öffentlich zugänglich)
- Feste Sitzmöglichkeiten draussen
- Naturspielplatz
- Jugendraum
- Modularer Saal für ca. 110 Personen (Konzertbestuhlung)
- Raum für Tagesstrukturen
- Küche
- Toiletten (Aussen und Innen)
- Parkplätze

Der Projektierungsprozess des Gemeinschaftszentrums Islisberg erfolgte unter breitem Einbezug von Vertretungen des Gemeinderates, der Bevölkerung sowie der zukünftigen Nutzerschaft. In mehreren Optimierungsschritten wurden Prioritäten, Kosten und Nutzungen gemeinsam abgewogen und aufeinander abgestimmt.

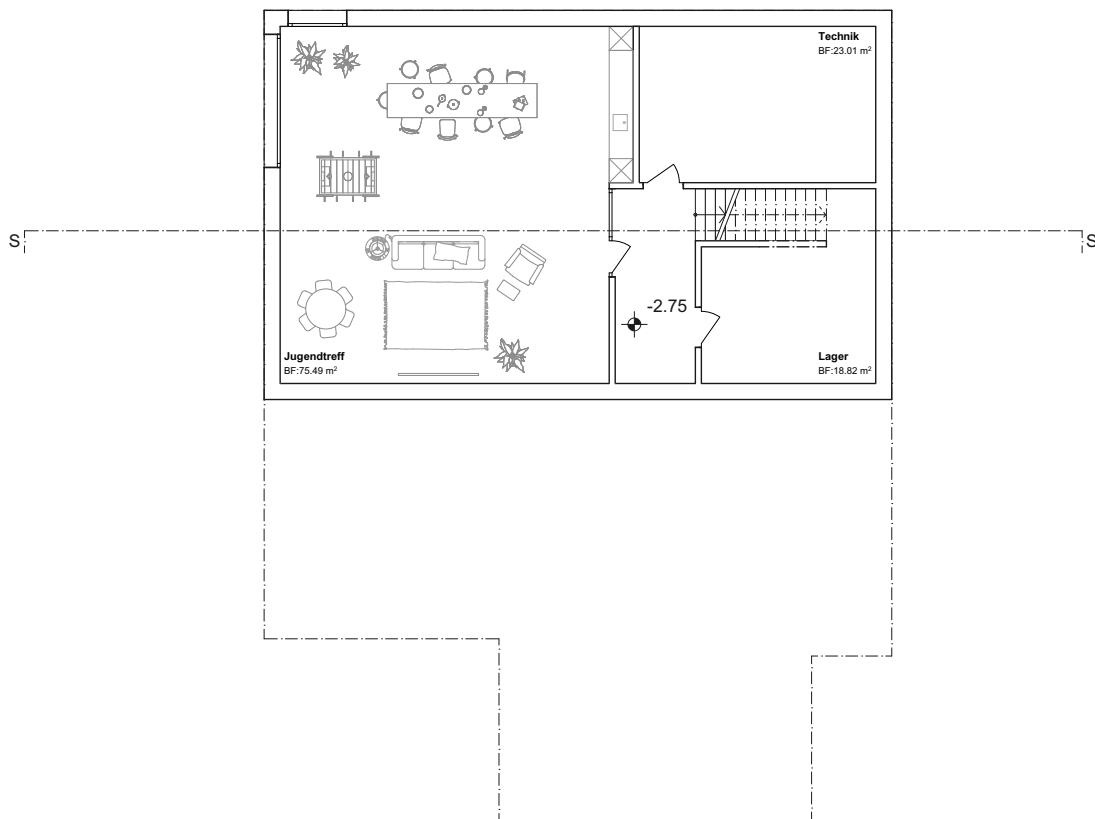
Der geplante Neubau fügt sich sorgfältig in seine Umgebung ein und nimmt sowohl Bezug auf die bestehende Bebauung als auch auf die landschaftlichen Gegebenheiten. Die Architektur setzt auf eine klare, zeitgemässe Gestaltung mit guter Belichtung und angemessenen Raumhöhen. Besonderer Wert wurde auf eine funktionale und gut organisierte Grundrissgestaltung gelegt, die eine hohe Flexibilität für unterschiedliche Nutzungen ermöglicht und einen Mehrwert für die Dorfbevölkerung schafft.

Naturnah und vielseitig gestaltet, bietet der Aussenraum für alle Altersgruppen Anreize. Im Zentrum steht ein sorgfältig gestalteter Spielbereich, der mit vielfältigen Bewegungs- und Spielangeboten die Kreativität und Eigeninitiative der Kinder fördert.

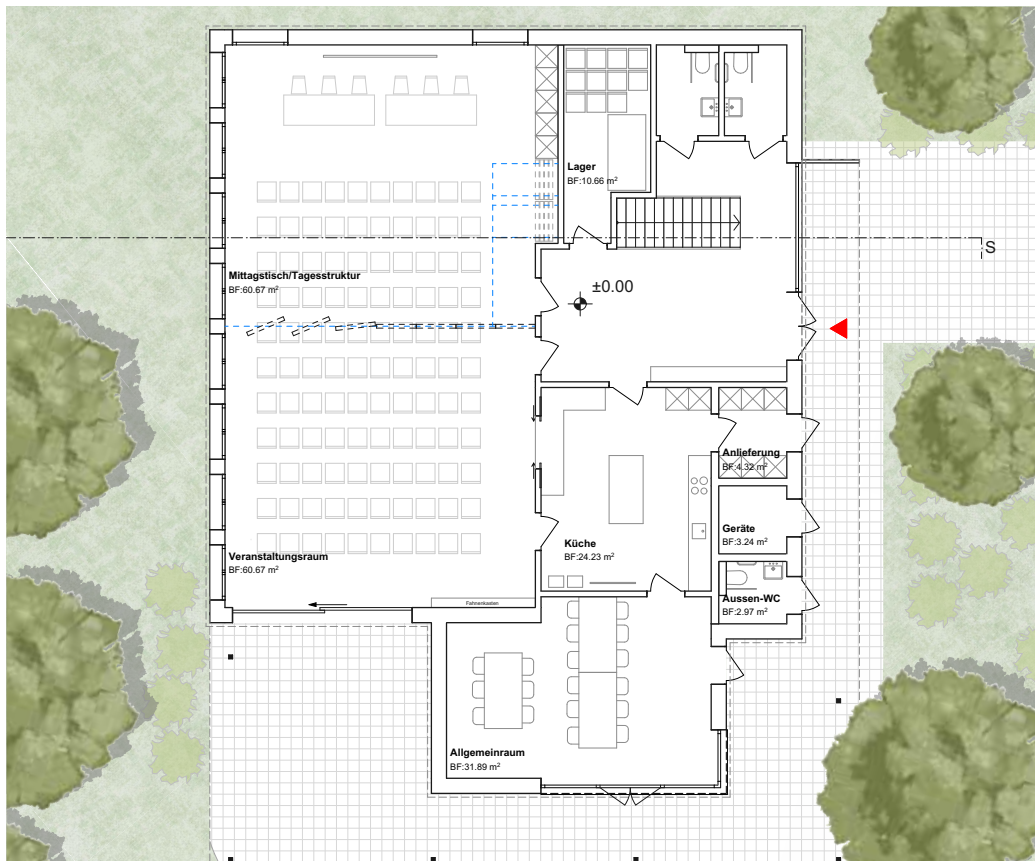
Situation Redimensionierung



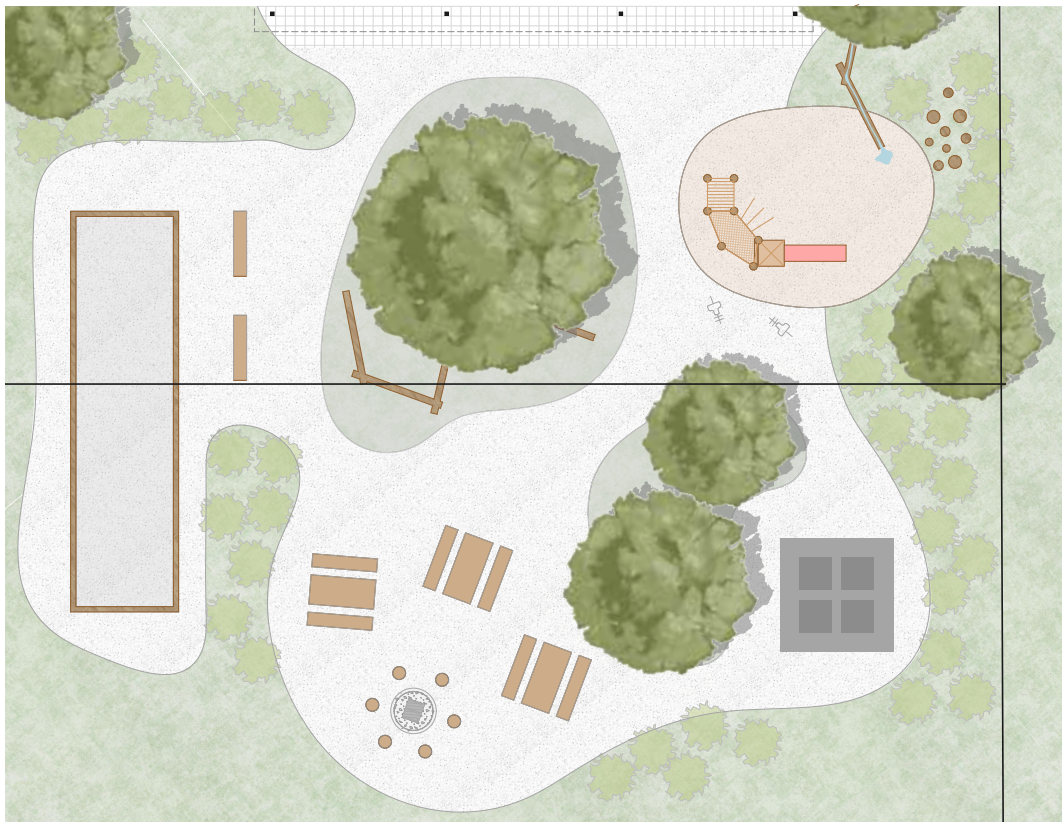
Grundriss Untergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Aussenraumgestaltung mit Spielplatz



KOSTENSCHÄTZUNG

Gestützt auf die gemachten Abklärungen und Bedürfnisse für eine Begegnungszone in Islisberg wurde der folgende Kostenvoranschlag erstellt.

Total inkl. MwSt. Fr. 2'500'000.00

BKP	Text	Total exkl. MwSt.	MwSt.	Total inkl. MwSt.
1	Vorbereitungsarbeiten	11'100.85	899.15	12'000.00
2	Gebäude	1'909'363.50	154'658.45	2'064'000.00
4	Umgebung	197'974.20	16'035.90	214'000.00
5	Baunebenkosten	33'137.10	2'684.10	36'000.00
6	Reserve	68'455.15	5'544.85	74'000.00
9	Ausstattung	92'506'95	7'493.05	100'000.00
Total		2'312'537.75	187'315.55	2'500'000.00

ZUSAMMENFASSUNG MEHRWERT

Im Planungsverlauf in der Kommission hat sich das Projekt in den letzten Jahren stetig entwickelt und den Bedürfnissen angepasst.

Die Erstellung des geplanten Gemeinschaftszentrums mit Naturspielplatz und Jugendraum hat zum Ziel, für jegliche Bevölkerungsgruppe einen Ort der Gemeinschaft zu finden. Jung und Alt treffen sich an einem Ort. Die Islisberger Dorfbevölkerung wünscht sich diesen Ort der Begegnung und der Gemeinschaft. Kontakte können geknüpft werden, Freundschaften können entstehen.



Mit der durchdachten Planung können Synergien genutzt werden. Zum Beispiel sind die Tagesstrukturen gewachsen und kommen in der Schulanlage an die räumlichen Grenzen. Ein Zügeln in die neuen Räumlichkeiten würde für alle Beteiligten nur Vorteile bringen. Die Tagesstrukturen könnten vom Schulbetrieb abgetrennt werden, die Schule hat wieder mehr Platz für ihren Schulbetrieb.

Ziel ist es, den in der Not erstellten Pavillon mittelfristig abzuräumen. Die präsentierte Begegnungszone mit Gemeinschaftszentrum, Jugendraum und Naturspielplatz bietet der ganzen Bevölkerung von Islisberg einen grossen Mehrwert.

MITFINANZIERUNG DRITTER

Die Finanzierung ist für die Gemeinde Islisberg im Bereich des Möglichen. Für die Mitfinanzierung von ausgearbeiteten Projekten kann beim Kanton Aargau ein Beitragsgesuch aus der Mehrwertabgabe gestellt werden. Mit dem vorliegenden Projekt werden die Ziele der Mehrwertabgabe des Kantons Aargau – insbesondere die Förderung der Siedlungsqualität, die Aufwertung öffentlicher Räume sowie die Schaffung eines Mehrwerts für die Bevölkerung – in hohem Mass erfüllt. Die Gemeinde Islisberg wird den Kanton Aargau um die Prüfung und Zusprechung eines angemessenen Beitrags aus der Mehrwertabgabe ersuchen.

Ebenfalls werden Mitfinanzierungen Dritter (z.B. Firmen oder Islisberger EinwohnerInnen) mittels Sponsorenanfragen geprüft.

Durch diese beiden Massnahmen können die Kosten reduziert werden.

Antrag:

Ein Verpflichtungskredit über 2.5 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Erstellung einer Begegnungszone mit Mehrzweckgebäude und Spielplatz auf Parzellen 357 und 358, angrenzend an Schulanlage Steindler (Zone für öffentliche Bauten) sei zu genehmigen.



Traktandum 7

Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 98 %

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Islisberg zeigt mit einem Steuerfuss von 98 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'060.00 (Budget 2026: Fr. 69'140.00).

Der Nettoaufwand der Verwaltungsabteilungen sieht wie folgt aus:

Abteilung	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	%	Rechnung 2025
Allgemeine Verwaltung	558'540.00	530'660.00	27'880.00	5,25	512'985.81
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	99'680.00	98'080.00	1'600.00	1,63	83'828.17
Bildung	1'210'150.00	1'146'150.00	64'000.00	5,58	1'055'570.44
Kultur, Sport, Freizeit	10'650.00	11'850.00	-1'200.00	-10,13	9'348.60
Gesundheit	135'030.00	129'980.00	5'050.00	3,89	101'860.57
Soziale Sicherheit	239'000.00	235'600.00	3'400.00	1,44	203'586.19
Verkehr	116'820.00	110'090.00	6'730.00	6,11	126'047.65
Umweltschutz + Raumordnung	15'080.00	21'270.00	-6'190.00	-29,10	10'739.94
Volkswirtschaft	18'980.00	26'070.00	-7'090.00	-27,20	20'316.05
Finanzen + Steuern ohne EU/AU	-2'439'990.00	-2'378'890.00	-61'100.00	2,57	-2'516'743.34
Ergebnis	-36'060.00	-69'140.00	33'080.00		-392'459.92

Ausgaben+ / Ertrag-

Allgemeine Verwaltung: Der Anteil Islisberg am Steueramt Jonen-Islisberg fällt infolge Pensenerhöhung und Anteil Applikationen um Fr. 11'000.00 höher aus. Weiter sind Lohnanpassungen bei der Gemeindekanzlei und die Dienstaltersprämie Leiterin Finanzen budgetiert. Aufgrund des neuen Informationssicherheitsgesetzes (InfoSiG) sind Fr. 8'000.00 für eine Cybersecurity-Analyse eingeplant.

Bildung: Mehrkosten beim Anteil Lehrerbesoldung an den Kanton Fr. 4'000.00, Gemeindebeitrag Musikschule für Finanzierung Lohnsummenanpassung Fr. 5'000.00, Tagesstruktur Fr. 15'000.00, IT-Support/IT-Anschaffungen Schule Fr. 34'000.00, Abschreibungen IT-Kredit Schule Fr. 14'000.00, Pensenerhöhung Schulsozialarbeit Fr. 11'000.00. Im Gegenzug sind die Schulgelder um Fr. 12'000.00 und die Anschaffungen von Geräten des Hausdienstes um Fr. 10'000.00 tiefer.

Verkehr: Anpassung Lohnverteilung Haus- und Werkdienst. Für den Bereich Gemeindestrassen fallen darum mehr Personalkosten an.

Umweltschutz + Raumordnung: Wegfall Honorarkosten Erneuerung Gebührenreglement Bauwesen.

Volkswirtschaft: Anpassung Lohnverteilung Haus- und Werkdienst. Für den Bereich Strukturverbesserung fallen weniger Lohnkosten an.



Die budgetierten Steuern zeigen folgendes Bild:

Budgetiert wurde aufgrund der Sollstellung per September 2026.

Steuerart	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Rechnung 2025
Steuerfuss	98%	98%		98%
Tatsächliche Verluste	6'000.00	6'000.00	0.00	5'066.15
Einkommens- und Vermögenssteuern	-2'448'000.00	-2'398'000.00	-50'000.00	-2'491'759.05
Quellensteuern	-30'000.00	-20'000.00	-10'000.00	-41'382.85
Aktiensteuern	-30'000.00	-12'000.00	-18'000.00	-40'452.70
Nachsteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögensgewinnsteuern	-40'000.00	-40'000.00	0.00	-50'080.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	-2'542'000.00	-2'464'000.00	-78'000.00	-2'618'608.95

Ausgaben+ / Ertrag-

Finanz- und Lastenausgleich: Die Abgabe beträgt Fr. 173'000.00 (2026: Fr. 159'000.00).

Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** muss Jahr für Jahr um ca. Fr. 4'000.00 reduziert werden. Im Jahr 2027 ist eine Entnahme von Fr. 51'700.00 budgetiert.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'710.00 (Budget 2026: Fr. 19'110.00) ab. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 2'344'646.28.

Bei der **Abfallwirtschaft** wird auch ein Aufwandüberschuss von Fr. 340.00 (Budget 2026: Fr. 2'740.00) ausgewiesen. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt Fr. 7'714.85.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2027 sind (Teil-) Ausgaben für folgende Projekte vorgesehen:

- Ersatz Heizung Schulanlage (Kredit 17.06.2026 / Fr. 280'000.00)
- Mehrzweckgebäude inkl. Begegnungszone (Kredit 13.11.2026 / Fr. 2'500'000.00)
- Gehweg Oberdorfstrasse / Chileweg (Dekretsbeitrag / Fr. 35'000.00)
- Sanierung Regenbecken (Kredit 19.11.2021 / Fr. 360'000.00)
- Projekt Sauberwasserleitung Islisberg nach Arni (Kredit 15.11.2024 + 13.11.2026 / Fr. 134'000.00)
- Beitrag an Abwasserverband Kelleramt für Teilsanierung (Kredit 13.11.2026 / Fr. 86'700.00)
- Revision Bau- und Nutzungsordnung (Kredit 26.05.2021 + 14.11.2025 / Fr. 215'000.00)

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2027–2036

Der Finanzplan sieht für die gesamte Planperiode einen gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % vor. Aktuell und bis im Jahr 2029 wird mit einem ausgeglichenen Haushaltsgleichgewicht gerechnet. Ab 2030 zeigt der Finanzplan ein eher leicht negatives Haushaltsgleichgewicht.



Per Ende 2025 betrug die Nettoschuld Fr. 365.54/Einwohner. Eine Nettoschuld bis Fr. 2'500.00/Einwohner ist tragbar. Sie steigt im 2029 mit der Investition Mehrzweckgebäude inkl. Begegnungszone auf Fr. 3'000.00/Einwohner an. Eine höhere Verschuldung kann vorübergehend in Kauf genommen werden, sofern absehbar ist, dass die Schulden wieder sinken. Eine Abwärtstendenz ist zu erkennen. Sie steigt aber mit der Renovation des Gemeindehauses (2033) wieder etwas an.

Das Budget wurde mit der Finanzkommission beraten. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 98 % zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

GEMEINDERAT ISLISBERG

Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin
Patrick Stutz	Susanne Giger



Bestellkarte

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- ☐ Protokoll Sommergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026
- ☐ Baugebührenreglement Islisberg inkl. Synopse
- ☐ Detailliertes Budget 2027

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____



**Gemeinde
Islisberg**

Für die erwähnte Person
gilt dieser Umschlag als

Stimmrechtsausweis

für die

**Gemeindeversammlung vom Freitag,
13. November 2026, 20.00 Uhr, im Schulhaus Steindler**

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der
Stimmrechtsausweis den Stimmentzählern abzugeben.